



Jochem Kotthaus (Hrsg.)

Sexuelle Gewalt im Film

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Kotthaus, Sexuelle Gewalt im Film, ISBN 978-3-7799-4115-6

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4115-6>

Vorwort

Das Sehen sexueller Gewalt

Die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen besitzt in den sozial- und erziehungswissenschaftlichen Disziplinen, der Sozialen Arbeit und der Psychologie sowie in deren Praxis eine besondere Bedeutung. Sexuelle Gewalt als Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung des oder der anderen umfasst dabei deutlich mehr als die Vergewaltigung, sie benötigt keine Penetration, sie wird bspw. durch den erzwungenen Oralverkehr ebenso wie das Zufügen von Schmerzen zur eigenen sexuellen Befriedigung konstituiert. In diesem Sinne fällt auch die Erniedrigung oder Verletzung, im Extrem auch der Mord aus sexuellen Motiven, aber ohne Penetration, in diese Kategorie. Ausdrücklich ausgenommen seien von dieser Definition alle explizit einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen, auch wenn diese beispielsweise im BDSM mit Schmerzen einhergehen können. Über die Notwendigkeit des Schutzes herrscht Konsens. Insbesondere, aber gewiss nicht ausschließlich bei Kindern gilt: Die Wahrung der (sexuellen) Selbstbestimmung wird als unüberschreitbare Grenze festgelegt. Keine individuelle oder institutionelle Handlung, Rationalität oder Begründung kann die Einschränkung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung rechtfertigen. Als Ausnahme gilt, dass im alltäglichen, aber auch teilweise im filmischen Diskurs kommuniziert wird, die Täter hätten eine eigene, nachgelagerte Vergewaltigung im Sinne einer die Tat mit Gleichen vergeltenden Sühne ›verdient‹.

In diesem Band wird über Verletzungen dieser unverletzbaren Grenze geschrieben, über Formen sexualisierter Gewalt, die fiktional sind. Es kann einerseits wenig Auseinandersetzung darüber geben, dass die explizite Darstellung sexueller Gewalt an Menge und vor allem in Deutlichkeit zugenommen hat: »Während die sexuelle Gewalt bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in literarischen, bildenden und Bühnen-Darstellungen im Off der Handlung und zwischen den Zeilen stattgefunden hat, von einem *blank* repräsentiert, als Spur der Erinnerung geschildert oder als metaphorischer Verweis gezeigt wurde, zeichnet sich die jüngste Entwicklung durch eine nie vorher da gewesene Explizitheit der Bilder und Sprache aus. Was früher nicht nur aus Gründen der Sittlichkeit und Moral nicht – oder höchstens in Kabinettstücken – gezeigt wurde, wird nun in aller Deutlichkeit und Direktheit ausformuliert ins Tageslicht gezerrt und auf die Leinwand geworfen« (Koch

2008, S. 187f.). Die quantitative und die qualitative Zunahme von Darstellungen sexueller Gewalt sind damit gestiegen. Wir mögen zu diesen Inszenierungen eine Meinung, eine Einstellungen, einen Geschmack oder eine Moral besitzen, können sie für ungeeignet halten, von Kindern und Jugendlichen gesehen zu werden, empfinden sie als berührend, abstoßend oder entsetzlich – im Endeffekt ist das Geschehen auf der Leinwand aber andererseits genauso wenig real wie die Hunderte von Morden, Toten, Qualen, Verletzungen oder Verbrechen, die ansonsten die Leinwand ausfüllen. Die Darstellungen sexualisierter Gewalt mögen uns an unsere Realität oder Ängste erinnern und damit Gefühle auslösen – Linda Williams (1989) argumentiert, dass es dies gerade eine Aufgabe des Films sei –, ›wirklich‹ machen diese das Ge- sehene jedoch nicht.

Und dennoch bietet es sich an, die künstlerischen Darstellungen sexueller Gewalt zu untersuchen, liefern sie doch offensichtlich Hinweise auf unseren gesellschaftlichen Umgang mit sowie unsere Einstellungen und unsere Diskurse zu sexueller Gewalt – und damit zu den Verhältnissen, Ordnungen, Rollen und Vorstellungen, die diese Grenzüberschreitung ermöglichen. Die Popularkultur verweist zurück auf öffentlichen und vorwissenschaftlichen Diskurs, filmische Narrationen sind Artefakte, die uns einen Spiegel vorhalten. Dies ist eine Bewegung fort von einfachen, oft angeblich lerntheoretisch orientierten Erklärungsversuchen, die die ›Wirkung‹ von Gewaltdarstellungen prospektiv mit der Gefahr einer ›moralischen Zerrüttung‹ oder rekursiv mit vorliegendem abweichendem Verhalten argumentativ verbinden. Henry Giroux führt stattdessen aus, dass es nicht einzelne Filme oder isolierte Szenen sind, die Wirkung entfalten können. Am Beispiel des animierten Superhelden-Familiendramas *The Incredibles* (2004) macht er die Wechselwirkung zwischen politischen und ideologischen Hintergrundvariablen (Amerika nach den Anschlägen des 11. Septembers: nationale Erschütterung, Verängstigung, Xenophobie, wieder erstarkender Konservatismus), filmischer Narration (die Verteidigung der Nation, auch durch deren Kinder, patriarchale Familienideologien, die Vernichtung des Feindes durch eine kollektive Anstrengung und Opferbereitschaft) und der pädagogischen Intention (Wertekonservatismus, Bearbeitung des nationalen Traumas) deutlich (vgl. Giroux/Pollock 2010, S. 133–156). Nun kann man bezweifeln, ob jemand alleine aufgrund der *Incredibles* den *war on terror* unterstützt, oder – zurückkommend zum Thema dieses Buches – die Rezeption einzelner Akte sexueller Gewalt im Film den Zuschauer und die Zuschauerin moralisch zerrüttten und eigenen Gewalttaten inspirieren.

Vielmehr scheint es so, dass anhand der herausragend emotionalen Narration sexueller Gewalt gesellschaftliche Praktiken, Handlungsschemata, Einstellungen, Normen, Wirklichkeits- und Rollenkonstruktionen oder Verachtungen besonders deutlich werden. Film spiegelt uns also, was wir in und

als Gesellschaft denken, und dies nicht nur über das Verbrechen an sich, sondern auch über seine Beteiligten, seine Opfer, ihre Rollen, ihre Zuschreibungen, die Notwendigkeit zu Gerechtigkeit und Rache etc. Die im Film dargestellte sexualisierte Gewalt hat demnach Bezugspunkte zur sozialen Wirklichkeit. Sie ist eine Perspektive der Filmemacher/innen auf die Realität der Ereignisse, konkret oder abstrakt, eine künstlerische Umsetzung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der Breite der Gesellschaft. Film ist in dieser Sichtweise ein gesellschaftlicher Kommentar, ein Spiegel- und manchmal Zerrbild des Realen. Film schafft also Realität und entsteht gleichzeitig aus ihr. Er kann ebenso konservativ die Verhältnisse verstärken wie sie progressiv versuchen zu beeinflussen, er entstammt jedoch »seiner Zeit und seinem Ort. Menschen leben in dieser ›Konstruktion einer Realität‹ und müssen sich in ihr zurecht finden. Wir benutzen Film und seine Narrationen deshalb (auch) als Wissensbestand, als Möglichkeit der Orientierung. Wir sind also (auch), was wir im Film beobachten.

Hierum soll es in diesem Buch gehen. Die Beiträge sind aus unterschiedlichen disziplinären Kontexten heraus geschrieben, zum Teil interdisziplinär, sie nehmen Genres und Sujets als Aufweis einer sozialen Konstruktion von Geschlecht, Klasse oder Ethnizität, von Ordnung, Rolle und Verhältnis. Die Autorinnen und Autoren beziehen sich ausschließlich auf Mainstreamkino, Fernsehserien und -filme sowie pornographisches Material. Besprochen werden kommerzielle Produkte, wobei der Vertriebsweg (Filmtheater, Fernsehen, Videoverleih, Internet) und damit das Format unerheblich ist. Ihnen allen gemein ist der öffentlich zugängliche und offensichtlich inszenatorische Charakter. Selbst gedrehte Mobbingvideos, Youtubeclips, Heimvideos, Aufzeichnungen von Überwachungskameras, kinderpornographisches Material, aber auch Nachrichtensendungen oder (bis auf eine Ausnahme) Dokumentationen werden nicht behandelt.

Beispiefotos, Filmtitel und Altersfreigaben

Dieser Band enthält Beispiefotos. Es handelt sich hier um erlaubte Bildzitate aus Filmen, die in den jeweiligen Beiträgen einer Analyse unterzogen werden. An *keiner* Stelle wurden Pressematerial oder Dateien »aus dem Internet« verwendet, zu sehen sind ausschließlich Screenshots des originalen Filmmaterials.

Bei den an- oder besprochenen Filmen wird ausschließlich der Originaltitel verwendet. Dies liegt vor allem darin begründet, dass veröffentlichte Versionen von Filmen oder Serien unterschiedliche deutsche Titel besitzen können. Zudem wird zum Teil auf Material Bezug genommen, das über keinen deutschen Verleih und Titel verfügt. Um hier eine chaotische Titel- und

Vorgehenssammlung zu vermeiden, wird der Originaltitel genannt. In den Angaben zu den einzelnen Filmen und Serien sind die deutschen Titel und die jeweiligen FSK-Freigaben aufgeführt.

Aufmerksame Leser/innen werden feststellen, dass einzelne aufgeführte Titel in den Filmnachweisen der Beiträge in Bezug auf die Altersfreigabe vielleicht von der selbst verfügbaren Version abweichen. Dies liegt vor allem an der zum Teil völlig unübersichtlichen Anzahl verschiedener Schnittversionen. Da sich Einstellungen zu Gewaltdarstellungen und Sehgewohnheiten ändern, werden ältere Werke auch erneut zur Begutachtung vorgelegt und erhalten ggf. eine neue, niedrigere Klassifizierung. Je ›höher‹ die ursprüngliche erteilte Altersfreigabe liegt, desto wahrscheinlicher ist es, dass zusätzliche Schnittfassungen erstellt wurden, um den Film einem noch breiteren Publikum zugänglich zu machen. Gleichzeitig gibt es einen gegenteiligen Trend, der vormals durch das Studio bereits während der Produktion entschärfte Filme in einem ›Director's Cut‹ oder einer ›Unrated Edition‹ mit zusätzlichem Blut, Sexszenen und ggf. thematischen Ausweitungen auf den Markt zu bringen. Es ist schlicht nicht möglich, die Altersfreigaben aller Schnittfassungen und Wiedervorlagen durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zu berücksichtigen. Aufgeführt sind also in Bezug auf FSK-Freigaben oder Indizierungen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) lediglich die hauptsächlichen Entscheidungen. Da die FSK zu verschiedenen Zeiten ihre Benennungspraxis geändert hat, wurden die Altersfreigaben einheitlich systematisiert – wohl wissend, dass dies eine Ungenauigkeit darstellt.

Das Buch und seine Beiträge

Dieses Buch erörtert an exemplarischen Genres und Sujets bzw. Narrationen sexuelle Gewalt im Film, ohne das Gesamt aller Genres und Erzähl motive abbilden zu können. Die jeweiligen Beiträge sind aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven verfasst. *Sexuelle Gewalt im Film* ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Zentrum des ersten Teils stehen drei thematische Einführungen: *Marianne Kosmann* erläutert und definiert sexuelle Gewalt, *Joachim von Gottberg* nimmt eine rechtliche Einordnung der filmischen Darstellungen sexueller Gewalt vor, *Hedwig Wagner* zeigt, welches Verständnis von Körper und Geschlecht filmisch kommuniziert und produziert werden kann. Der zweite Teil fokussiert exemplarische Genres und ihre Beziehung zu sexueller Gewalt. *Marcus Stiglegger* und *Julia Reifenberger* behandeln zu Beginn zwei Genre, deren Bezugspunkte offensichtlich sind: das moderne Terrorkino und den Rape-Revenge-Film. Hieran schließt *Maja Bächler* mit

ihrem Beitrag über Kriegsfilme an. *Jochem Kotthaus* setzt sich mit der Beziehung von BDSM-Pornographie und Gewalt auseinander, *Ivo Ritzer* führt das Kapitel mit einem Text über moderne Fernsehserien und ihr Verhältnis zu sexueller Gewalt fort. *Janina Scholz* wirft abschließend einen Blick auf das Genre der Vampirserien und -filme. Im dritten Teil des Buches werden Narrationen, d.h. Arten des Erzählens einer Story genreübergreifend untersucht. Es beginnt *Melanie Hinz* mit einer Erarbeitung von Typologien der Erzählungen über Prostituierte. *Florian Schwarz* betrachtet in seinem Beitrag den Wandel der Darstellungsweise von sexueller Gewalt gegen Kinder, im Zentrum stehen hier die verschiedenen Verfilmungen des Dürrenmattschen Kriminalromans *Das Versprechen*. Der Zusammenhang von Religion, dem Übernatürlichen und sexueller Gewalt wird von *Ingo Reuter* untersucht. *Peter Vignolds* Beitrag beschäftigt sich mit einer Erzählung, wie sie im Film eher selten zu finden ist: der sexuellen Gewalt gegen Männer. *Ralph J. Poole* setzt sich mit der sexuellen Gewalt gegen schwule, lesbische und transgender Charaktere auseinander, *Angela Koch* untersucht die ästhetischen Mittel der Vermittlung sexueller Gewalt sowie deren Konnotationen und Relevanz in zwei Filmen über den Transmann Brandon Teena. Das Buch schließt mit einem Beitrag von *Julia Bee*, sie berichtet aus ihrer Forschung und der empirischen Auseinandersetzung mit der Rezeption sexueller Gewalt.

Dank und Kommunikation

Zunächst darf ich mich aus- und nachdrücklich bei den in diesem Buch vertretenen Autorinnen und Autoren bedanken. Die Zusammenarbeit mit allen Verfasserinnen und Verfassern war wundervoll, auf meine persönlichen Marotten und Wünsche wurde flexibel und mit großer Geduld eingegangen. Bei dem Verlag möchte ich mich ebenfalls bedanken, die Überschreitung des angekündigten Umfangs wurde klaglos akzeptiert. Jedes Publikationsprojekt lebt in seiner Entstehung vom kollegialen Austausch – und nach der Drucklegung von der Rückmeldung seiner Leserinnen und Leser. Fühlen Sie sich also bitte eingeladen, ich freue mich auf Ihr Feedback.

*Dortmund, im September 2014
Jochem Kotthaus*

Literatur

- Giroux, H./Pollock, G. (2010): *The Mouse that roared. Disney and the End of Innocence.*
Plymouth, Rowman and Littlefield (2. Auflage)
- Koch, A. (2008): Das ›unsägliche‹ Verbrechen. Überlegungen zur Tabuisierung von sexueller Gewalt im Spielfilm. Frietsch, U. et al. (Hrsg.): *Geschlecht als Tabu. Orte, Dynamiken und Funktionen der De/Thematisierung von Geschlecht.* Bielefeld, transcript, S. 187-204
- Williams, L. (1989): *Hard Core. Power, Pleasure, and the ›frenzy of the Visible.‹* Berkeley, University of California Press

Filme

- The Incredibles/dt.: *Die Unglaublichen – The Incredibles* (2004), Regie und Drehbuch:
Brad Bird, Pixar/Walt Disney, FSK 6

1. Teil: Exposition

Marianne Kosmann

Sexualisierte Gewalt als soziale Praxis. Sozialwissenschaftliche Diskurse zum Phänomen sexueller Gewalt

1 Einleitung

Begriffe wie ›sexuelle Gewalt‹, ›sexuelle Belästigung‹, ›sexuelle Ausbeutung‹ oder ›sexualisierte Gewalt‹ werden, zunächst unabhängig vom Alter der Opfer, häufig synonym verwendet und nicht immer voneinander abgegrenzt, da ihr Gebrauch je nach Disziplin, Profession und Haltung variiert. Um eine Vereinheitlichung dieser Begriffe kann es in diesem Artikel nicht gehen; doch soll anfangs herausgestellt werden, dass es primär um die sexualisierte Gewalt an Erwachsenen geht, nicht um die sexualisierte Ausbeutung von Kindern. Diese Trennung ist historisch erklärbar, und zwar aufgrund des unterschiedlichen Forschungsstands sowie mit Bezug auf die jeweils bestimmenden Distinktionsmerkmale Geschlecht und Alter. Sie ist jedoch nicht unproblematisch, da gleichwohl bestimmte Hintergründe und Ursachen für die Ausübung sexualisierter Gewalt sowohl an Kindern als auch Frauen gelten (vgl. Hagemann-White/Bohne 2010). Bei einem Vergleich zwischen der sexualisierten Gewalt an Erwachsenen und an Kindern deutet die strafrechtliche Würdigung der Handlungen darauf hin, dass die höheren Strafmaße für den sogenannten ›Kindesmissbrauch‹ der in der Regel ungleich folgenschwereren Belastung der Opfer Rechnung tragen. Erhebliche Schädigungen, die unter dem Konzept der Traumatisierung inzwischen stärker erforscht wurden, sind meist für das kindliche Opfer gravierender als für Erwachsene, auch wenn die direkten Handlungen sich nicht substantiell unterscheiden. Die Ausnutzung der gegebenen Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehung spielt dabei ebenso eine große Rolle wie die emotionale Verstrickung der Kinder. Für einen Vergleich der Formen und Folgen sexualisierter Gewalt an Frauen und Männern fehlen m.E. die entsprechenden evidenzbasierenden Forschungen.

Dem Begriff ›sexualisiert‹ wird der Vorzug gegeben, weil es immer auch um eine Gewaltausübung geht, selbst wenn sie nicht mit physischen oder

psychischen Zwangsmaßnahmen einhergeht. Gewalt wird hier in Anlehnung an Nunner-Winkler als »zielgerichtete direkte [...] Schädigung von Menschen durch Menschen« (2004, S. 21) begriffen.¹ Konstituierend für die sexualisierte Gewalt sind nach Gerstendorfer (2007) Gewalthandlungen, »die sich des Sexuellen bemächtigen« und somit als sexualisierte Handlungen bezeichnet werden. Bezeichnet werden hiermit bspw. der Vaginal-, Oral- und Analverkehr, die vaginale oder anale Penetration einer anderen Person mit Fingern oder Gegenständen, die Berührungen von primären und sekundären Geschlechtsteilen, die Aufnahme von Personen in sexualisierten Positionen und Stellungen in Bild oder Film, die Veranlassung zur Entkleidung und Einnahme sexueller Positionen ohne – und dies ist entscheidend und unterscheidet sexuelle Gewalt gegen Erwachsene grundsätzlich von der gegen Kinder – dass ein Einverständnis hierzu vorliegt oder dass dieses Einverständnis auf Freiwilligkeit beruht und ohne den Verzicht auf Zwang erreicht worden wäre (vgl. Laubenthal 2012, S. 35-48). Formen der sexuellen Gewalt können weiterhin die Entblößung oder Masturbation vor einer Person, zudem die Veranlassung zur Berührung oder zur Penetration von Mund, Vagina oder Rektum sein. Auch die Ausübung von Mitteln, um eine andere Person in Prostitution oder Pornographie zu zwingen, konstituiert sexualisierte Gewalt.

Definitionstheoretische Zugänge zum Begriff der ›sexualisierten Gewalt‹ (vgl. Schetsche 1996; Menzel/Peters 2003) verweisen auf die Konstruktionsgebundenheit des Phänomens. Während sexualisierte Gewalt als Verstoß gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht das Individuum und dessen staatlichen Schutz vorsieht, verweist der Begriff der ›Vergewaltigung‹ nach Koch (2005, S. 38) ursprünglich auf die Verletzung von Eigentumsrechten des Kollektivs, ein im heutigen Verständnis eher fernliegendes Konstrukt, wobei die Verletzung des Kollektivs bei den Vergewaltigungen in Kriegen und Bürgerkriegen der letzten Jahrzehnte durchaus als Motiv thematisiert wird. Sexualisierte Gewalt im sozialwissenschaftlichen Verständnis ist ein ebenso unterbewerteter wie eindeutiger Begriff, der Sachverhalt ist ebenso unstrittig wie immer wieder bezweifelt, ebenso subjektiv geladen wie objektiv messbar, scheinbar abhängig von kontextgebundenen Deutungen und historisch alle Gesellschaftsformen überdauernd, einem Wandel ebenso unterlegen wie als allgegenwärtige Bedrohung präsent. Sie gilt als extreme Form der Gewalt gegen Frauen, verbunden mit hierarchisch-patriarchalen Geschlechterverhältnissen. Wenn Gewalt als unrechtmäßige Ausübung von psychischem oder physischem Zwang auf Menschen aufgefasst wird, verweist dann die sexualisierte Gewalt auf Gewaltausübung mit sexuellen Mitteln oder auf Gewalt mit dem Ziel, die Sexualität der Opfer zu beschädigen oder sexuelle Selbstbestimmungsrechte von Frauen zu verletzen – oder sowohl als auch? Wo sind solche individuellen und kollektiven Gewalttaten durch gesellschaftliche, institutio-

nelle Strukturen bedingt oder ideologisch abgesichert? Lassen sich schon Gewaltphantasien zur Verletzung von sexuellen Selbstbestimmungsrechten als sexualisierte Gewalt fassen, oder braucht es dazu eine filmische Inszenierung – und gilt das schon als sexualisierte Gewalt bzw. deren ideologische Absicherung?

Im Folgenden werden drei fruchtbare bzw. folgenreiche Thematisierungen sexualisierter Gewalt vorgestellt, das Konzept der strukturellen Gewalt sowie problemsoziologische und feministische Ansätze.

2 Sozialwissenschaftliche Verständigungen über sexualisierte Gewalt

2.1 Das Konzept der strukturellen Gewalt

Die Definition oder vielmehr die Behandlung von sexualisierter Gewalt in sozialwissenschaftlichem Verständnis muss den Kontext der ökonomischen und politischen Struktur von Gewalttaten einbeziehen, da die Aufdeckung solcher Bedingungen zentrale Aufgabe sozialwissenschaftlicher Forschung ist (vgl. Scherr 2004). Aus dieser Perspektive ist ein Verständnis von sexueller Gewalt mit dem Konzept der strukturellen Gewalt nach Johan Galtung ein erster und eminent wichtiger Zugang zu diesem Problem. Galtung (1975) unterscheidet in seiner bekannten Konzeption zwischen drei Dimensionen von Gewalt: der personalen (sichtbaren) und den beiden ihr unterliegenden Formen, der strukturellen und der kulturellen Gewalt. Häufig als Dreieck dargestellt, nimmt die personale Gewalt des Akteurs bzw. der Akteurin die sichtbare Spitze ein, während die kulturelle und strukturelle Gewalt das überwiegend nicht offen zutage tretende Fundament bildet. Einer individualisierten Sicht auf Gewalt und auf Kriminalität wird jedoch entgegenwirkt, da sich die unterschiedlichen Aspekte interdependent gestalten.² Galtung führt dazu aus: »Direkte Gewalt, ob physisch und/oder verbal, ist sichtbar. Doch menschliche Aktion kommt nicht aus dem Nichts; sie hat ihre Wurzeln. Zwei davon wollen wir andeuten: eine auf Gewalt basierende Kultur [...] und eine Struktur, die selbst gewalttätig ist, indem sie repressiv und ausbeuterisch ist« (Galtung 2005, S. 3). Im Falle sexueller Gewalt umfasst die ›personale Ebene‹ materiell durch einzelne oder auch mehrere Akteure ausgeübte Handlungen im oben beschriebene Sinne: Konkret benennbar sind das Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, jede Form einer pseudosexuellen Handlung,³ »deren Ausübung gegen den Willen einer Frau verstößt und die der Betroffenen die Verfügungsmacht über ihren Körper nimmt« (Lompischer 2008, S. 8).

Während die personale Gewalt eindeutig einem oder mehreren Handelnden zuzuordnen ist, verweist die strukturelle Gewalt auf den gesellschaftlichen Raum, auf soziale Ungleichheit, auf Unterschiede in den Machtpositionen, somit auf gesellschaftliche Strukturen, die sowohl das Verbrechen als auch die Täter begünstigen. Strukturelle Gewalt ist in gesellschaftlichen Strukturen eingebaut, eine Art Dauerzustand, der unabhängig vom einzelnen Täter existiert und sich als soziale Ungerechtigkeit oder ungleich verteilte Machtchancen manifestiert. Die kulturelle Gewalt als dritter Teil dieses nur an seiner Spitze als personale Gewalt sichtbaren Dreiecks besteht aus Ideologien, Überzeugungen, Überlieferungen, Legitimationssystemen, mit deren Hilfe direkte Gewalt ermöglicht bzw. legitimiert oder indem sie erst gar nicht sichtbar wird.

Peter Imbusch (2000, S. 30) sieht in der kulturelle Gewalt auch die Parallele zu Bourdieus »symbolischer Gewalt«, d.h. zu jenen Aspekten von Kultur, die zur Rechtfertigung von Gewalttaten dienen oder benutzt werden, bis sie zum Teil nicht mehr als Gewalt (vgl. Galtung 1998, S. 341) oder zumindest nicht als Unrecht wahrgenommen werden. Das kann sich sowohl in Leitbildern einer sexistischen Werbung zeigen als auch in gesetzlich geschützten Gütern wie der (fast) unbedingten Vorrangigkeit des Elternwillens, in der Kultur des Wegschauens bis zu religiösen Überlieferungen und bis hin zu Überzeugungen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu legitimieren, nicht zuletzt in unserem Kontext die Verharmlosung von Gewalt in Teilen der pornographischen Medien.

In diesem Sinne ist keine »kurze prägnante Definition von Gewalt vonnöten, da überaus undankbar, sondern das Wahrnehmen der unterschiedlichen Dimensionen der Gewalt. So wird das Denken und Forschen auf das Problem gelenkt und die Basis für konkretes Handeln gelegt« (Galtung 1975, S. 8). Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen den drei Gewaltformen; direkte Gewalt wird durch strukturelle und kulturelle Gewalt ermöglicht und legitimiert. Die Diskurse zur sexualisierten Gewalt befassen sich somit mit hierarchisch-patriarchalen Strukturen und den dazugehörigen gesellschaftlichen Positionen von Täter- und Opfergruppen. Im Sinne der kulturellen Dimension war sexualisierte Gewalt jahrhundertelang nicht sichtbar – obwohl zeitlos und ubiquitär – indem das Tabu über eine in das Private verwiesene Straftat aufrecht erhalten wurde;⁴ so galt die sexualisierte Gewalt in der Ehe etwa in Deutschland bis ins Jahr 1997 als nicht existent, erst dann wurde eheliche Vergewaltigung als strafbare Handlung bewertet. Das wiederum kann auch als auch ein Beleg für den zweiten sozialwissenschaftlichen Ansatz zur Verständigung über sexualisierte Gewalt gelten.